

Wildau, 27. März 2020

Verfügung P03 – 2020

Rückerstattung der Rückmelde- und Immatrikulationsgebühr an der TH Wildau im Sommersemester 2020

Im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau, dass Studierenden, welche ihr Studium im Wintersemester 2020/2021 bis zum 30. Oktober 2020 abschließen, die Rückmeldegebühr auf Antrag erstattet wird. Voraussetzung ist, dass sich die Absolventinnen und Absolventen auf eigenen Antrag mit Datum des Abschlusses, spätestens jedoch zum 30. Oktober 2020 exmatrikulieren. Ausgenommen hiervon sind Studierende, die für ein weiterführendes Studium an der TH Wildau vorläufig immatrikuliert sind.

Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen über die Erstattung von Rückmeldegebühren, die auf der Homepage der TH Wildau veröffentlicht sind.



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin
Technische Hochschule Wildau